

a.161.1.Vat. ^{li}
 p.B.22.51.Vat. - PO/mb

Bern, den 21. August 1963

Notiz für Herrn Bundesrat Wahlen

Beziehungen zum Vatikan

Nachdem Nationalrat Wick die Diskussion um die Schaffung einer schweizerischen diplomatischen Vertretung beim Vatikan anfangs Juli neu eröffnet hatte, dokumentierte Sie mein Stellvertreter, Herr Cuénoud, mit Notiz vom 7. August ausführlich über die Vorgeschichte und den gegenwärtigen Stand der Frage. Es sei mir gestattet, diesen Angaben noch einige ergänzende Bemerkungen beizufügen.

1. Wie Ihnen bekannt ist und sich auch aus den Unterlagen ergibt, wurde die Angelegenheit in den letzten Jahren schon mehrmals aufgeworfen und erörtert. Man gelangte immer wieder zum Ergebnis, dass sich die Verhältnisse seit 1959, als unser Departement dem Bundesrat letztmals eingehend Bericht erstattete, nicht wesentlich geändert hätten, unsere Beziehung zum Vatikan sich nach wie vor völlig zufriedenstellend durch Vermittlung der Nuntiatur in Bern abwickelten und daher weiterhin eine eher abwartende Haltung eingenommen werden könne.

Es stellt sich für uns die Frage, ob diese Auffassung heute noch richtig ist. Auf den ersten Blick scheint sie bejaht werden zu können. Unser Verhältnis zum Vatikan ist reibungslos; es liegen keine wesentlichen äusseren Umstände vor, die uns nötigen würden, den gegenwärtigen Stand der Dinge zu ändern.

./.



- 2 -

Etwas mehr nach der Tiefe hin dürfte aber doch ein gewisser Wandel unverkennbar sein. Das Pontifikat des unlängst verstorbenen Papstes hat eine Annäherung der christlichen Konfessionen und eine Besinnung auf die gemeinsamen geistigen und religiösen Quellen gebracht. Diese Strömungen sind auch in unserem Land nicht ohne bleibenden Eindruck geblieben. Auf intern schweizerischem Boden ist zudem die Annahme der neuen Zürcher Kirchengesetzgebung zu vermerken, die nun auch im Zwingli-Kanton dem Katholizismus ein bisher fehlendes öffentlich-rechtliches Statut gewährt. Die psychologischen Voraussetzungen zur Ueberwindung der verbleibenden Erbschaft aus dem Kulturkampf des 19. Jahrhunderts scheinen heute günstiger zu liegen als noch vor wenigen Jahren. Das Gemeinsame tritt gegenüber dem Trennenden stärker hervor. Der Ausbau der diplomatischen Beziehungen könnte unter Umständen eine Etappe auf dem Wege des Ausgleiches bilden.

2. In den vergangenen Jahren wurde regelmässig, wenn die Frage einer Botschaft beim Vatikan erörtert wurde, darauf hingewiesen, dass im Grunde die Revision der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung (Art. 51, Jesuitenverbot; Art. 52, Verbot neuer Klöster) für unsere katholischen Mitbürger weit bedeutungsvoller wäre als die Vertretung beim Vatikan. Daraus ergab sich die Folgerung, dass die letzte Frage zeitlich hinter die Revision der konfessionellen Artikel zurückzustellen sei.

Kann diese These noch aufrecht erhalten werden? Ihr Vorgänger, Herr alt Bundesrat Petitpierre, glaubt dies - wie er Herrn Botschafter Micheli erst kürzlich sagte - auch heute. Es sprechen sicher viele gute Gründe für die Richtigkeit einer solchen Ueberlegung. Es ist aber doch auch

./.

- 3 -

zu prüfen, was ihre Befolgung praktisch bedeuten würde. Wie Sie sich erinnern, war, im Zusammenhang mit einer von Bundesrat Feldmann am 23. Juni 1955 in Form eines Postulates angenommene Motion des damaligen Ständerates von Moos vom 24. Juni 1954 über die Revision der konfessionellen Artikel, Prof. Kägi im Mai 1959 beauftragt worden, hierüber ein Gutachten auszuarbeiten. Der Genannte wurde auf seinen Wunsch hin - wie ich von Dir. Mottier erfahre - gleichzeitig ermächtigt, in der Person von Dr. W. Zimmermann in Zürich einen jungen Historiker als Mitarbeiter beizuziehen, und mit 5000 Fr. bevorschusst. Als von Prof. Kägi in der Folge während längerer Zeit nichts mehr zu vernehmen war, habe ihn die Justizabteilung mehrmals an die Sache gemahnt, wobei sie sogar durchblicken liess, dass ein Rückzug des Mandates erwogen werden könnte. Im Juni 1961 meldete Prof. Kägi, dass er "an der Arbeit" sei. Am 5. Juni 1962 wurde die Frage einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision der konfessionellen Artikel erneut durch eine Kleine Anfrage Schürmann aufgeworfen, auf die der Bundesrat am 17. Juni 1963 antwortete, dass ein Rechtsgelehrter mit den Vorarbeiten betraut worden sei, dass sich aber die Angelegenheit verzögert habe und der Zeitpunkt, zu dem den Räten Bericht erstattet werden könnte, sich noch nicht bestimmen lasse. Gemäss Dir. Mottier kann es "noch Monate" dauern, bis das Gutachten Kägi vorliegt. Von da an bis zum Moment, in dem das Verfahren zur Revision der Verfassungsartikel effektiv beendet wäre, könnte es ohne weiteres nochmals 3 bis 5 Jahre dauern; Herr Mottier hält dies sogar für eine eher optimistische Schätzung.

Sollte die Vertretungsfrage im Vatikan nochmals mit der Verfassungsrevision gekoppelt und hinter diese zurückge-

./.

- 4 -

stellt werden, so käme dies bei der gegebenen Sachlage faktisch wohl einer Verschiebung "ad calendas graecas" gleich und könnte von unseren katholischen Mitbürgern nicht zu Unrecht als Verschleppungsmanöver empfunden werden. Eine Notwendigkeit für eine solche Verkoppelung scheint im übrigen m.E. nicht zu bestehen. Die konfessionellen Artikel bilden - worauf auch Dir. Mottier hinweist - an sich kein rechtliches Hindernis für die Schaffung einer schweizerischen Botschaft beim Vatikan. Der relativ einfache Ausbau der Beziehungen könnte unter Umständen sogar eine nachfolgende viel schwierigere Verfassungsrevision erleichtern. Indessen bestünde auch umgekehrt kein Grund, aus der Eröffnung einer Botschaft auf die Notwendigkeit einer gleichzeitigen Verfassungsrevision zu schliessen; dies ist ebenfalls die Meinung der NZZ (2.8.63) : "Abwegig, ja sogar etwas gefährlich erscheint es uns, diese bestimmte Frage (Vertretung beim Vatikan) mit derjenigen der Revision der konfessionellen Artikel der Bundesverfassung zu verknüpfen, die sich in einem selbständigen und normalen Verfahren bei der zunächst zuständigen Behörde in Prüfung befindet....".

3. Persönlich neige ich unter den gegebenen Umständen zur Auffassung, dass die Frage der Entsendung eines Botschafters zum Vatikan (der mit unserem Botschafter in Rom nicht identisch wäre) nunmehr konkret, im Hinblick auf die Realisierung, an die Hand genommen werden sollte, ohne mit der Verfassungsfrage gekoppelt zu werden. Es sollte dabei natürlich mit Sorgfalt und ohne Ueberstürzung vorgegangen werden, wobei wohl auch eine geeignete "Vorbereitung" der Oeffentlichkeit, die erfahrungsgemäss Fragen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche sowie des Verhältnisses zwi-

./.

- 5 -

schen den religiösen Bekenntnissen empfindlich registriert, von nöten wäre.

- ./.
4. Zur Ergänzung Ihrer Dokumentation finden Sie in der Beilage noch einen Artikel von Minister Peter von Salis in der National-Zeitung vom 1. August, worin er u.a. ebenfalls eine Vertretung beim Heiligen Stuhl, deren Fehlen er als Lücke empfindet, postuliert.

1 Beilage



Si nous nous décidions tout de nous
 à ouvrir une ambassade au Vatican, nous
 serions extrêmement en effet particulièrement
 feliés pour remplir ce poste ; ce sera ?

M. Bernoulli -

Micheli.